

Herigoyen Grundschule
Hollerweg 17
63834 Sulzbach a. Main



Einschulung an Bayerischen Grundschulen gemäß Einschulungskorridor für das Schuljahr 2024/2025

Gemäß der Ankündigung des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus und dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, (Vorblatt S. 25 ff) für die Einschulung von Kindern, die zwischen dem 01.07.2023 und 30.09.2024 sechs Jahre alt werden,

wird hiermit der zuständigen Sprengelgrundschule

Herigoyen Grundschule
Hollerweg 17
63834 Sulzbach a. Main

im Einschulungsverfahren 2024/2025
für mein/unser Kind

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Wohnanschrift)

erklärt, dass für das obig genannte Kind nach dem Durchlaufen der allgemeinen Regeln des Einschulungsverfahrens 2024 der Einschulungskorridor wahrgenommen werden soll und unser Kind 2024 nicht einzuschulen ist.

Zum Rückstellungsverfahren gehört ein verpflichtendes Beratungsgespräch durch die Schule.

Unser Kind soll somit erst 2025 schulpflichtig werden.

(Datum, Ort)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Diese Erklärung muss der Sprengelschule bis spätestens 18. März 2024 vorliegen. Später eingehende Erklärungen zur Wahrnehmung des Einschulungskorridors können für das Schuljahr 2024/2025 NICHT berücksichtigt werden.